

Richtlinien für die Vergabe des DECHEMA-Preises

Mit dem DECHEMA-Preis werden herausragende wissenschaftliche Leistungen auf den Gebieten der DECHEMA gewürdigt, die von grundlegender Bedeutung sind und Impulse für innovative Entwicklungen liefern. Dabei werden Arbeiten von jüngeren Wissenschaftlern im frühen Stadium der Karriere, die z.B. noch keine unbefristete Professorenstelle oder eine entsprechende Stelle in Industrie oder Forschungseinrichtungen innehaben, besonders berücksichtigt. Als wichtige Gesichtspunkte für die Beurteilung gelten Originalität sowie wissenschaftlicher und technischer Fortschritt. Die Arbeiten sollen vorzugsweise an europäischen Hochschul-Instituten, wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen oder in industrieller Tätigkeit ausgeführt worden sein.

Für die Vergabe des Preises gelten die nachfolgenden Regelungen:

Die Auszeichnung

Der Preis ist mit 20.000 € dotiert. Er wird jährlich von der DECHEMA vergeben.

Die Preisverleihung erfolgt in einer öffentlichen Veranstaltung.

Der Preis besteht aus

- einer Urkunde, in welcher die Auszeichnung vom Vorsitzenden des DECHEMA-Vorstands unter Angabe der ausgezeichneten Arbeit bestätigt wird,
- dem zuvor genannten Preisgeld,
- einer vergoldeten Silber-Medaille.

Die Ausschreibung

des DECHEMA-Preises erfolgt

- durch entsprechende Pressemitteilungen,
- durch Bekanntmachung auf der Homepage der DECHEMA,
- durch Information von Fachleuten in Wissenschaft und Industrie, die im Bereich des Chemischen Apparatewesens, der Chemischen Technik, der Biotechnologie und den Grenzgebieten tätig sind sowie andere geeignete Maßnahmen

Die Wiederholung der Bekanntmachung erfolgt nach Bedarf.

Das Nominierungsverfahren

Die Nominierung erfolgt durch eine Vorschlagsbegründung, die an den DECHEMA-Vorsitzenden zu richten ist. In der Vorschlagsbegründung sollen die preiswürdigen Leistungen des Kandidaten beschrieben werden. Sie soll einen maximalen Umfang von fünf Seiten haben und folgende Aspekte berücksichtigen:

Historie des Preises

Zu Ehren des Gründers der DECHEMA Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie e.V., Dr. phil. Dr.-Ing. E.h. Senator E.h. Max Buchner (1866-1934), der auch das Wort DECHEMA prägte, führte der Preis bis einschließlich 2015 den Namen DECHEMA-Preis der Max-Buchner-Forschungstiftung (abgekürzt „DECHEMA-Preis“).

Der Preis war von Verwaltungsausschuss der Max-Buchner-Forschungstiftung in seiner Sitzung am 29.11.1950 zu Frankfurt am Main, zur „tatkräftigen Förderung der Entwicklung des Chemischen Apparatewesens, der Chemischen Technik und Biotechnologie, insbesondere zur Unterstützung der Forschung auf diesen Gebieten, beschlossen worden, um alljährlich die beste Leistung auf diesen Gebieten auszuzeichnen.

- Einordnung der Leistung in die entsprechenden Fachdisziplinen
- Weitere Zukunftsperspektiven der wissenschaftlichen Entwicklung
- Mögliche Anwendungspotentiale
- Interdisziplinarität zwischen Natur- und Ingenieurwissenschaften

Die Unterlagen müssen fünf aktuelle Publikationen und Angaben zum wissenschaftlichen Werdegang des Kandidaten enthalten. Außerdem werden unterstützende Voten von Fachkollegen erwartet.

Von der Vorschlagsberechtigung ist niemand ausgeschlossen. Selbstnominierungen sind nicht möglich.

Die Auswahl des Preisträgers

Die Entscheidung über die Preisvergabe trifft der DECHEMA-Vorstand auf der Basis einer Empfehlung einer von ihm eingesetzten Jury.

Der DECHEMA-Vorstand behält sich vor, bei annähernd gleichwertigen Leistungen den genannten Preis auf zwei Bewerber zu verteilen. Falls keine geeigneten Kandidatinnen oder Kandidaten nominiert wurden, kann die Verleihung ausgesetzt werden.

Die Entscheidung über die verliehene Auszeichnung ist endgültig. Eine Berufung dagegen ist nicht möglich.

Die Veröffentlichung der Entscheidung

Die Bekanntmachung des zuerkannten Preises erfolgt auf der Homepage der DECHEMA, in Publikationen der DECHEMA sowie durch Pressemitteilungen und weitere geeignete Maßnahmen.

Frankfurt am Main, 1. Juni 2016